

Stuttgart, 07.06.2005

Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) in der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung	öffentlich	20.06.2005
Krankenhausausschuss	Vorberatung	öffentlich	24.06.2005
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	06.07.2005
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.07.2005

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) in der Landeshauptstadt Stuttgart wird zugestimmt.
Die Vereinbarung tritt am 1. September 2005 in Kraft.

Kurzfassung der Begründung

1. Ausgangslage:

Durch Beschluss der GRDrs 241/2004, Ziffer 4, wurde das Gesundheitsamt beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat AK „durch Zielvereinbarungen innerhalb verbindlicher Kooperationsverträge mit den beteiligten Institutionen Verbindlichkeit herzustellen für die Ausarbeitung einer stadtweiten Konzeption „Gemeindepsychiatrischer Zentren“ sowie der Konzeption „integrierte Versorgung“.

Mit der GRDrs 673/2004, Ziffer 4, wurde beschlossen sowohl die Kooperation der Träger untereinander als auch mit der Landeshauptstadt Stuttgart in einer Rahmenvereinbarung zu regeln.

In der GRDrs 814/2004 wurde über die hierbei erzielten Ergebnisse Bericht erstattet. Bezüglich des Kooperationsvertrages wurde dargestellt, dass aufgrund der Übertragung der Sozialpsychiatrischen Dienste des Gesundheitsamtes an das Klinikum - Bürgerhospital sowie der Diskussion auf Landesebene die Notwendigkeit der Neubildung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Stuttgart (GPV) gesehen wird.

Die Grundlinien der Vereinbarung GPV wurden in der Anlage 1 der GRDRs 814/2004 dargestellt.

2. Die Konzeption des Gemeindepsychiatrischen Verbundes

Der Psychiatrieplan 2000 des Landes Baden-Württemberg (beschlossen von der Landesregierung am 25. Juli 2000) empfiehlt die Einrichtung Gemeindepsychiatrischer Verbände auf Kreisebene.

Ziele der GPV- Konzeption des Landes sind:

- Das Netz der verschiedenen ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der psychiatrischen Versorgung enger zu knüpfen.
- Eine gemeinsame vertragliche Verpflichtung zur Übernahme der Versorgungsverpflichtung für chronisch psychisch Kranke zu erreichen.
- Die vorhandenen Ressourcen gemeinsam zu nutzen und Effektivität und Effizienz der Versorgung zu verbessern sowie zur Qualitätssicherung beizutragen.

Die Federführung für dieses kreisweite Netzwerk von Einrichtungen und Diensten wird dabei den Stadt- und Landkreisen zugewiesen.

3. Der Gemeindepsychiatrische Verbund Stuttgart

Auf der Grundlage der o. g. Gemeinderatsbeschlüsse und der Landeskonzeption Baden-Württemberg haben alle Träger gemeinsam und einvernehmlich mit dem Gesundheitsamt eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit entwickelt. Diese Vereinbarung regelt:

- die Kooperation der Träger untereinander und mit der Landeshauptstadt Stuttgart
- die Weiterentwicklung der Hilfen
- die Festlegung von Qualitätskriterien.

Beteiligt und Mitglieder im GPV sind selbstverständlich auch die Initiative Psychiatrie - Erfahrener, die Aktionsgemeinschaft Stuttgart der Angehörigen psychisch Kranker e. V., sowie der Stuttgarter Bürgerkreis zur Förderung seelischer Gesundheit e. V. als Nutzer der Versorgungsstruktur.

Die zentrale Rolle der Landeshauptstadt und ihre federführende Mitwirkung im GPV ist in mehrfacher Hinsicht erforderlich und gesichert. Hier wird sie ihre sozialplanerische und steuernde Aufgabe wahrnehmen. Sie vermag ohne eigenes Trägerinteresse eine vermittelnde Rolle zu übernehmen und hat direkte Steuerungs- und Einwirkungsmöglichkeiten.

Die Umsetzung des GPV's findet auf vier Ebenen statt:

- Steuerungsgremium unter Geschäftsführung der Landeshauptstadt Stuttgart Gesundheitsamt, dessen Ziel die Weiterentwicklung der Versorgungsangebote und der Zusammenarbeit sowie die Erarbeitung von Qualitätskriterien ist.

- Trägerverbund, der diese Ziele umsetzen soll und Synergien und Trägervorhaben abstimmt.
- Hilfeplankonferenz, die überwiegend auf der Einzelfallebene tätig ist und ihre Ergebnisse in das Steuerungsgremium einbringt
- Beschwerdestelle als zentrale Institution der Rückmeldungen der Nutzer

In der Vereinbarung sind die Aufgaben konkret beschrieben.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes sowie der Gemeindepsychiatrischen Zentren wurde überlegt, ob eine Reduzierung der acht vorhandenen Standorte der Zentren zu Synergieeffekten führen kann. In der Projektgruppe wurde daher intensiv anhand eines Kriterienkataloges diese Frage erörtert.

Ergebnis dieser Beratungen ist, dass aufgrund der notwendigen Gemeindenähe, der wohnortnahen Versorgung sowie im Hinblick auf das Klientel der gerontopsychiatrischen Dienste die acht Standorte der Gemeindepsychiatrischen Zentren beibehalten werden.

4. Zusammenfassung

Das Konzept des Gemeindepsychiatrischen Verbundes ist ein modernes Kooperationsmodell, das aufgrund der hohen Akzeptanz aller Beteiligten, eine gute Grundlage für die Herausforderungen der nächsten Jahre darstellt, die von einem hohen Kostendruck geprägt sein werden.

Mit dieser Vereinbarung wird die Grundlage geschaffen, auch in Zeiten begrenzter Ressourcen eine leistungsfähige Versorgungsstruktur in der Landeshauptstadt vorzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Rechtsreferat, das Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen sowie das Referat Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

GRDrs 241/2004

GRDrs 673/2004

GRDrs 814/2004

Gabriele Müller-Trimbusch
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) in der Landeshauptstadt Stuttgart

**Vereinbarung über die Zusammenarbeit im
Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV)
in der Landeshauptstadt Stuttgart**

Die Landeshauptstadt Stuttgart
Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

und
Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker e. V.
Ernst-Lehmann-Straße 19, 70771 Leinfelden-Echterdingen

und
die Arbeiterinnen/Arbeiterselbsthilfe e. V. Stuttgart
Heinrich-Baumann-Straße 17, 70190 Stuttgart

und
die BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg
Ringelbachstraße 211, 72762 Reutlingen

und
der Caritasverband für Stuttgart e. V.
Kneippweg 8, 70374 Stuttgart

und
die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.
Büchsenstraße 34/36, 70174 Stuttgart

und
Initiative Psychiatrie-Erfahrener
Tölzer Straße 1, 70372 Stuttgart

und
das Rehabilitationszentrum Rudolf-Sophien-Stift
Leonberger Straße 220, 70199 Stuttgart

und
die Stiftung Furtbachkrankenhaus, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Furtbachstraße 6, 70178 Stuttgart

und
Stuttgarter Bürgerkreis zur Förderung seelischer Gesundheit e. V.
Arthurstraße 8, 70565 Stuttgart

schließen nachfolgende Vereinbarung:

1. Ziel der Vereinbarung

Ziel der Vereinbarung im Gemeindepsychiatrischen Verbund ist es, den psychisch erkrankten Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart die von ihnen benötigten Hilfen bereitzustellen. Die Notwendigkeit des Abschlusses einer Vereinbarung ergibt sich aus der Vielfalt der Träger der psychiatrischen Versorgungseinrichtungen, der Vielfalt der Sozialleistungsträger für diesen Personenkreis und der Notwendigkeit der Anpassung der jeweiligen Leistung an den häufig wechselnden Versorgungs- und Betreuungsbedarf bei den betroffenen Bürgern.

Die Vertragspartner des GPV verpflichten sich, die Ressourcen so effizient, effektiv und verantwortungsbewusst wie möglich einzusetzen und niemanden wegen Art und Schwere der Störung auszuschließen. Allgemeine konzeptionelle Leitlinie des GPV ist der personenzentrierte Ansatz.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Menschen mit wesentlichen, nicht nur vorübergehenden psychischen Beeinträchtigungen, die Unterstützung zur Führung eines selbständigen und eigenverantwortlichen Lebens brauchen und die:

- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Stuttgart haben (Herkunftsprinzip), oder
- Stuttgarter Bürger sind, die außerhalb Stuttgarts untergebracht sind und zurückkehren wollen

Weitere Personengruppen können nach Bedarf und Abstimmung in die Vereinbarung aufgenommen werden.

3. Grundsätze

Die Vertragspartner machen sich zur Aufgabe, für den beschriebenen Personenkreis eine am Wohnort orientierte Versorgung vorzuhalten (s. GRDRs 814/2004). Die psychisch erkrankten Menschen sollen individuell zugeschnittene Hilfen in ihrem Lebensfeld in Anspruch nehmen können und so wenig wie möglich auf einen Wechsel in ein künstlich geschaffenes Milieu zurückgreifen müssen. Die Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung in der Landeshauptstadt Stuttgart wird als gemeinschaftliche Aufgabe von der Landeshauptstadt Stuttgart, Leistungsträgern, Trägern psychiatrischer Einrichtungen, Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und Bürgerhelfern betrachtet.

Mit Schnittstellen wie z. B. im Bereich Sucht- bzw. Wohnungslosenhilfe wird eine Kooperation in geeigneter Form gepflegt.

4. Umsetzung des GPV

- 4.1 Steuerungsgremium
- 4.2 Trägerverbund
- 4.3 Hilfeplankonferenz
- 4.4 Beschwerdestelle

4.1 Steuerungsgremium

Die Vertragspartner vereinbaren die Einrichtung eines Steuerungsgremiums, das die Zielsetzung des GPV diskutiert/formuliert in Bezug auf:

- Struktur der Versorgungsangebote
- Weiterentwicklung der Versorgungsangebote
- Strukturen der Zusammenarbeit
- Weiterentwicklung der Hilfeplankonferenz
- Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Aufnahme und Zugehörigkeit in den Gemeindepsychiatrischen Verbund
- Festlegung der Moderation/Koordination der HPK

In dem **Steuerungsgremium** unter Federführung der Sozialplanung für psychisch Kranke sind neben Vertretern der Stadt Angehörige und Betroffene ebenso vertreten, wie auch Träger/Anbieter von Versorgungseinrichtungen und Sozialleistungsträger (Sozialhilfeträger, Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Krankenkassen, Rentenversicherungsträger).

Aufgabe des **Steuerungsgremiums** Psychiatrie ist es, die Verbesserung der Versorgung der betroffenen Bürger und die optimale Steuerung der Ressourcen zu initiieren.

Mitglieder des **Steuerungsgremiums** sind:

- Landeshauptstadt Stuttgart
 - Geschäftsführung der HPK
 - Initiative Psychiatrie-Erfahrener
 - Aktionsgemeinschaft Stuttgart der Angehörigen psychisch Kranker e. V.
 - Stuttgarter Bürgerkreis zur Förderung seelischer Gesundheit e. V.
 - Vorstand der Ärzteschaft Stuttgart
 - Mitglieder des Trägerverbundes mit je einem/einer Vertreter/in
 - Krankenkassen
 - Agentur für Arbeit
 - Servicestelle nach SGB IX
- mit je einem/einer Vertreter/in.

Das Steuerungsgremium tritt an die Stelle der Planungsklausur.

Die Geschäftsführung liegt bei der Landeshauptstadt Stuttgart. Das Steuerungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, die ihre Verfahrensweise regelt.

4.2 Trägerverbund

Die beteiligten Träger der psychiatrischen Versorgung der Landeshauptstadt Stuttgart übernehmen gemeinsam die Pflichtversorgung für den oben definierten Personenkreis. In dem Gremium der Träger der psychiatrischen Einrichtungen werden

1. die Vorschläge des Steuerungsgremiums umgesetzt, soweit die Ressourcen bzw. die Kostenträger dies ermöglichen;
2. mögliche Synergien zwischen den Trägern abgesprochen,
3. neue/andere Organisationsstrukturen der psychiatrischen Versorgung geplant,
4. der Stadtkreis fachlich beraten,
5. Jahresberichte erstellt, in denen die Entwicklung der psychiatrischen Versorgung in der Region sowie die Zusammenarbeit mit nicht-professionellen Organisationen dokumentiert wird,
6. Trägervorhaben abgestimmt.

Gründungsmitglieder des Trägerverbundes sind:

- Arbeiterinnen/Arbeiterselbsthilfe e. V. Stuttgart
- BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg
- Caritasverband für Stuttgart e. V.
- Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.
- Landeshauptstadt Stuttgart mit Klinikum Stuttgart
- Rehabilitationszentrum Rudolf-Sophien-Stift gGmbH
- Stiftung Furtbachkrankenhaus, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Der Trägerverbund gibt sich eine verbindliche Form, um die Verfahrensweisen zu regeln.

4.3 Hilfeplankonferenzen

Die Träger der psychiatrischen Versorgungseinrichtungen übernehmen eine gemeinsame Versorgungsverpflichtung in den von ihnen angebotenen Leistungsbereichen und setzen diesen Anspruch in der Hilfeplankonferenz (HPK) im Bereich Wohnen um. Keine Person des definierten Personenkreises soll gezwungen sein, Hilfen außerhalb der Versorgungsregion in Anspruch zu nehmen, vorbehaltlich der Finanzierung der Hilfen. Die Träger der Einrichtungen wirken zusammen, um die Versorgungsverpflichtung einzulösen.

Im Rahmen der HPK wird mit einer einheitlichen Hilfeplanung auf der Grundlage des Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplanes (IBRP) gearbeitet. Die Hilfeplanung und die Vorstellung in der HPK erfolgen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften.

Die Moderation/Koordination der HPK wird durch das Steuerungsgremium einvernehmlich festgelegt.

Der/die Moderator/in/Koordinator/in der HPK führt die Geschäfte der Hilfeplankonferenz. Die Geschäftsführung nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Trägerverbundes teil und stellt damit das Bindeglied zwischen Hilfeplankonferenz und Einrichtungsträgern dar.

4.4 Beschwerdestelle

Für alle psychisch Kranken und deren Angehörigen steht zur Wahrung ihrer Rechte und für Beschwerden über unrechtmäßige, unfachliche oder falsche Behandlung und Betreuung in psychiatrischen Einrichtungen und Diensten neben dem Rechtsweg die Beschwerdestelle Stuttgart zur Verfügung.

Die Beschwerdestelle ist eine Einrichtung der neutralen Interessenvertretung für psychisch kranke Menschen. Sie stellt einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung von psychosozialen Angeboten dar. Als Vermittlungsstelle bei unterschiedlichen Wahrnehmungen und Einstellungen kann sie im Einzelfall zur Konfliktbewältigung und insgesamt zu einer Verbesserung des Hilfesystems beitragen.

5. Geltung

Die Vereinbarung tritt zum 01.09.2005 in Kraft. Veränderungen der Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Unterzeichner. Eine Kündigung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende erfolgen.

Stuttgart,.....

Stuttgart,.....

Für die Aktionsgemeinschaft
Stuttgart der Angehörigen psychisch
Kranker e. V.

Für die Arbeiterinnen und Arbeiter-
selbsthilfe Stuttgart e. V.

.....

.....

Stuttgart,.....

Stuttgart,.....

Für die BruderhausDiakonie Stiftung
Gustav Werner und Haus am Berg

Für den Caritasverband für
Stuttgart e. V.

.....

.....

Stuttgart,.....

Stuttgart,.....

Für die Evangelische Gesellschaft
Stuttgart e. V.

Für die Initiative Psychiatrie-Erfahrener

.....

.....

Stuttgart,.....

Stuttgart,.....

Für die Landeshauptstadt Stuttgart,
Referat Soziales, Jugend und
Gesundheit

Für die Landeshauptstadt Stuttgart,
Referat Allgemeine Verwaltung
und Krankenhäuser

.....

.....

Stuttgart,.....

Stuttgart,.....

Für das Rehabilitationszentrum
Rudolf-Sophien-Stift

Für die Stiftung Furtbachkrankenhaus,
Klinik für Psychiatrie und
Psychotherapie

.....

.....

Stuttgart,.....

Für den Stuttgarter Bürgerkreis zur
Förderung seelischer Gesundheit e. V.